



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) für das Jahr 2019 um 3.424.000 Euro von 8.576.000 Euro auf 12.000.000 Euro und für das Jahr 2020 um 1.559.000 Euro von 10.441.000 Euro auf 12.000.000 Euro gesteigert.

Begründung:

Es ist Aufgabe des Staates, Schutz und Hilfe für von Gewalt Betroffene zu gewährleisten. Hilfe für misshandelte Frauen und deren Kinder ist unerlässlich. Wir fordern für alle Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben. Frauenhäuser leisten hierbei insbes. bei der Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder Herausragendes. Entsprechend muss ihre monetäre Förderung erhöht und verstetigt werden.